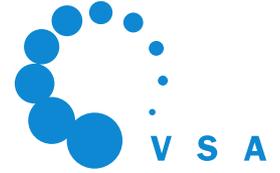


Verband Schweizer
Abwasser- und
Gewässerschutz-
fachleute

Association suisse
des professionnels
de la protection
des eaux

Associazione svizzera
dei professionisti
della protezione
delle acque

Swiss Water
Association



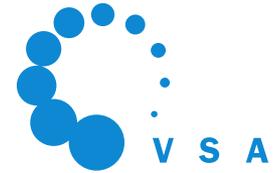
CC Abwasserreinigung Online-Fenster

25. März 2025

Inhalt

- Informationen aus der CC-Leitung
 - Netto-Null
 - Strommangellage
 - Verordnung über das Inverkehrbringen von erneuerbaren oder emissionsarmen Brenn- und Treibstoffen (IBTV)
 - P-Recycling
 - Wasserwiederverwendung
 - Positionspapier EMV
 - VSA-Strategie
 - Laufende und angedachte Projekte
 - Anlässe 2025

Klimaschutz auf ARA | Finanzierung



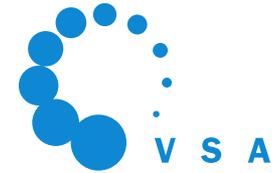
CC ABWASSERREINIGUNG | EMPFEHLUNG

Mit Förderbeiträgen zu Netto-Null auf ARA

ARA sind verantwortlich für rund 1-2% der Treibhausgas-Emissionen der Schweiz. Sie sollen gemäss Klima- und Innovationsgesetz bis 2050 Netto-Null erreichen, auch wenn dazu momentan noch keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dazu existiert die Möglichkeit, gewisse Massnahmen als Kompensationsprojekte umzusetzen und so eine Mitfinanzierung durch die Stiftung KliK zu erwirken. Der VSA empfiehlt seinen Mitgliedern, Massnahmen rasch bei den Stiftungen anzumelden und umzusetzen.



Klimaschutz auf ARA | Leitfäden



Verband Schweizer
Abwasser- und
Reinigungs-
Fachleute
Association suisse
des professionnels
de la purification
des eaux
Associazione svizzera
dei professionisti
della depurazione
delle acque
Association
Suisse VSA



NETTO-NULL IN DER ABWASSERENTSORGUNG

Empfehlung



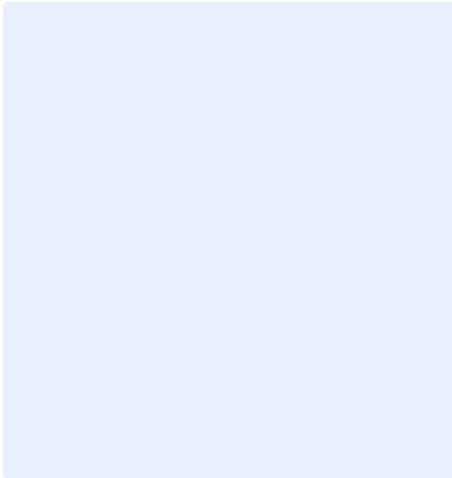
2025

Verband Schweizer
Abwasser- und
Reinigungs-
Fachleute
Association suisse
des professionnels
de la purification
des eaux
Associazione svizzera
dei professionisti
della depurazione
delle acque
Association
Suisse VSA



TREIBHAUSGASE IN DER ABWASSERENTSORGUNG

Leitfaden



2025

Verband Schweizer
Abwasser- und
Reinigungs-
Fachleute
Association suisse
des professionnels
de la purification
des eaux
Associazione svizzera
dei professionisti
della depurazione
delle acque
Association
Suisse VSA



ENERGIE IN DER ABWASSERENTSORGUNG

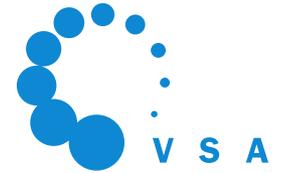
Leitfaden



2025

Start Vernehmlassung im **April**

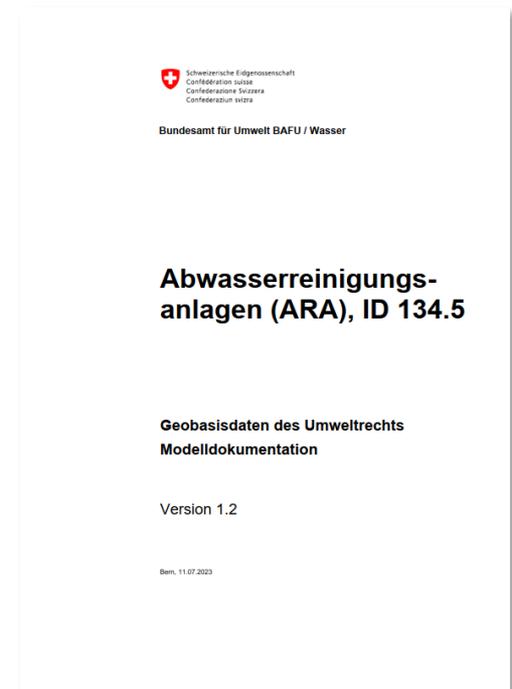
Klimaschutz auf ARA | Weiteres



Aktualisierung und Ergänzung



Grundlage für

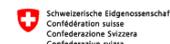


Strommangellage

BEWIRTSCHAFTUNGSMODELL KOMMUNALER ARA BEI KONTINGENTIERUNG (STROMMANGELLAGE)



Ch. Abegglen und
P. Wunderlin



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

«SSe-scal»

«SSQRCode»

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Bezugs von elektrischer Energie durch zentrale Abwasserreinigungsanlagen für kommunales Abwasser

vom ...

Der Schweizerische Bundesrat,
 gestützt auf die Artikel 32 Absätze 1 und 2 Buchstaben a und b sowie 57 Absatz 1
 des Landesversorgungsgesetzes vom 17. Juni 2016¹,
 verordnet:

Art. 1 Geltungsbereich

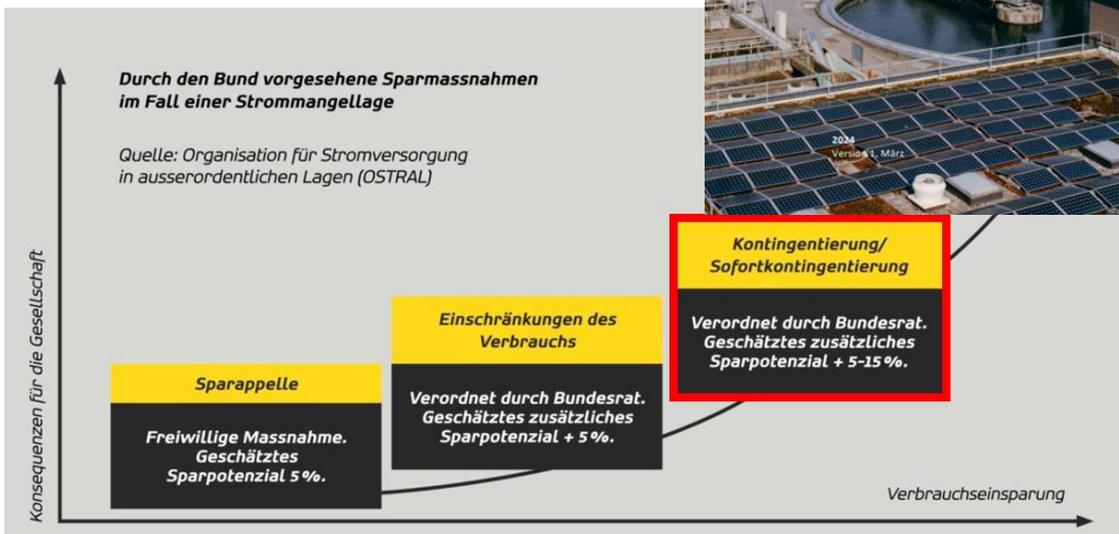
¹ Diese Verordnung gilt für zentrale Abwasserreinigungsanlagen, denen kommunales Abwasser zugeführt wird.

² Sie gilt nicht für:

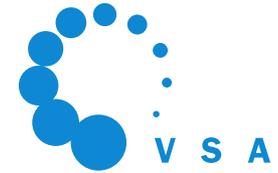
- a. Abwasserreinigungsanlagen von industriellen und gewerblichen Betrieben;



Juni 2025



Projekt zyklische Netzabschaltungen



Verband Schweizer
Abwasser- und
Gewässer-
fachleute

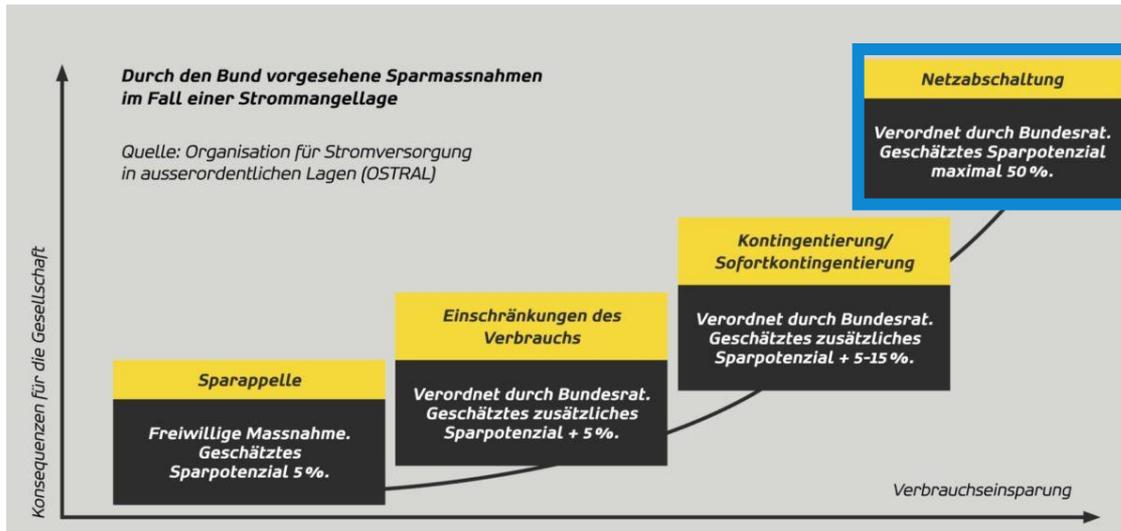
Association suisse
des professionnels
de la protection
des eaux

Associazione svizzera
dei professionisti
della protezione
delle acque

Swiss Water
Association



Schweizerischer Verband
Kommunale Infrastruktur | SVKI
Association suisse
Infrastructures communales | ASIC
Associazione svizzera
Infrastrutture comunali | ASIC



ZYKLISCHE NETZABSCHALTUNGEN IN DER ABWASSERENTSORGUNG

Leitfaden



PL: Pascal Wunderlin

Start Vernehmlassung im **Mai**

Info Vollzug Art. 35d USG

- Der Artikel 35d des Umweltschutzgesetzes wurde mit der Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024 (22.061) ebenfalls revidiert und ist seit 1. Januar 2025 in Kraft
- Die Verordnung über das Inverkehrbringen von erneuerbaren oder emissionsarmen Brenn- und Treibstoffen (IBTV) wird voraussichtlich im 2. Quartal 2025 in Kraft gesetzt.
- Die Verordnung war zusammen mit der CO₂-Verordnung zwischen Juni und Oktober in der Vernehmlassung.
([Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur CO₂-Verordnung](#))

Wichtige Aspekte zur Umsetzung

- Die ökologischen Anforderungen gelten nach Artikel 3 Absatz 5 in jedem Fall als erfüllt, wenn
 - a. die erneuerbaren Brenn- oder Treibstoffe nach dem Stand der Technik aus biogenen Abfällen oder Produktionsrückständen hergestellt wurden;
 - b. für erneuerbare Treibstoffe eine gültige Steuererleichterung gemäss Artikel 12b Absatz 1 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorliegt;
- In den Erläuterungen wird zum Vollzug erwähnt
 - «Aufwand ergibt sich vor allem dadurch, dass Abwasserreinigungsanlagen (ARAs), die das selbst erzeugte Gas zu Brennzwecken verwenden, unter den Anwendungsbereich der Vorlage fallen. Der Aufwand wird sich jedoch auf eine Selbstdeklaration beschränken, sofern ausschliesslich Abwasser und Rohstoffe gemäss [Positivliste der OZD](#) in der Vergärung eingesetzt werden.»

Geplante Umsetzung

- Anlagen für die eine gültige Steuererleichterung gemäss Artikel 12b Absatz 1 des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 vorliegt,
 - *erhalten vom BAFU eine Feststellungsverfügung ohne weiteres Zutun*
- Anlagen, die erneuerbare Brenn- oder Treibstoffe nach dem Stand der Technik aus biogenen Abfällen oder Produktionsrückständen herstellen und die keine gültige Steuererleichterung gemäss MinöStG haben,
 - *erhalten auf Gesuch hin eine Bewilligung des BAFUs. Das Gesuch wird sich auf eine Selbstdeklaration der Rohstoffe beschränken.*
 - *Betroffen sind insbesondere auch Anlagen, welche Klärgas aus eigener Produktion selber verbrauchen*

Fragen können Sie gerne an ibtv@bafu.admin.ch richten.

Änderung Umweltschutz- gesetz (USG)



A

- Art. 30d⁴⁸ Verwertung

¹ Abfälle müssen der Wiederverwendung zugeführt oder stofflich verwertet werden, wenn dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist und die Umwelt weniger belastet als eine andere Entsorgung oder die Herstellung neuer Produkte.

² Nach den Grundsätzen gemäss Absatz 1 stofflich verwertet werden müssen insbesondere:

- a. verwertbare Metalle aus Rückständen der Abfall-, Abwasser- und Abluftbehandlung;
- b. verwertbare Anteile aus unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial, das zur Ablagerung auf Deponien bestimmt ist;
- c. Phosphor aus Klärschlamm sowie aus Tier- und Knochenmehl und aus Speiseresten;
- d. zur Kompostierung oder Vergärung geeignete Abfälle;
- e. Stickstoffe aus Abwasserreinigungsanlagen.

³ Ist eine stoffliche Verwertung gemäss den Bedingungen von Absatz 1 nicht möglich, sind die Abfälle vorrangig stofflich-energetisch und dann rein energetisch zu verwerten.

⁴ Der Bundesrat legt anhand des inländischen Bedarfs die Phosphormenge fest, die aus dem kommunalen Abwasser oder aus Klärschlamm von zentralen Abwasserreinigungsanlagen wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen ist.

⁵ Die Pflicht zur stofflichen Verwertung von Phosphor aus Klärschlamm gilt als erfüllt, wenn der Abgeber von Klärschlamm zuhanden der Vollzugsbehörde nachweist, dass für die von ihm abgegebene Klärschlammmenge die vom Bundesrat festgelegte Phosphormenge in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt wird. Die aus den Erlösen der Produkte, wie Phosphorsäure, nicht gedeckten Betriebs- und Kapitalkosten sind von den Verursachern von Klärschlamm zu tragen.

⁶ Wird die Erfüllung der Pflicht zur Verwertung von Phosphor aus Klärschlamm im Sinne von Absatz 5 nachgewiesen, so kann der Klärschlamm als Ersatzbrennstoff eingesetzt werden, ohne dass daraus Phosphor zurückgewonnen werden muss.

⁷ Der Bundesrat kann die Verwendung von Materialien und Produkten für bestimmte Zwecke einschränken, wenn dadurch der Absatz von entsprechenden Produkten aus der Abfallverwertung gefördert wird und dies ohne wesentliche Qualitätseinbusse und Mehrkosten möglich ist.

in Kraft seit 1. Jan. 2025

Änderung Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)



Menge / Rückgewinnungsquote = Mineraldüngerbedarf

4 Bei der Rückgewinnung von Phosphor aus Abfällen nach Absatz 1 müssen zur Deckung des inländischen Bedarfs mindestens 16 Kilogramm Phosphor pro Tonne Klärschlamm Trockensubstanz zurückgewonnen werden. Phosphor aus Abfällen nach Absatz 2 ist vollständig zurückzugewinnen.

5 Wer Abfälle gemäss den Absätzen 1 und 2 abgibt, muss der kantonalen Behörde nachweisen, dass die in Absatz 4 vorgeschriebene Menge an Phosphor zurückgewonnen wurde. Wird der Nachweis für die Rückgewinnung von Phosphor bei Abfällen nach Absatz 1 in der vorgeschriebenen Menge erbracht, darf die darüber hinausgehende Menge an Klärschlamm ohne Phosphorrückgewinnung vorrangig stofflich-energetisch und danach rein energetisch verwertet werden.

Frist: Verzicht auf fixen Termin

Art. 51 Phosphorreiche Abfälle

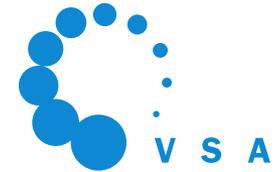
Die kantonale Behörde muss bis zum 1. Januar 2028 die Planung zur Rückgewinnung von Phosphor aus den Abfällen gemäss Artikel 15 Absätze 1 und 2 in ihrem Klärschlamm Entsorgungsplan und in ihrer Abfallplanung ergänzen und dem BAFU übermitteln. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Abgeber von Klärschlamm und von Abfällen nach Artikel 15 Absatz 2 der zuständigen kantonalen Behörde die Nachweise gemäss Artikel 15 Absätze 4–7 erbringen.

7 Die kantonale Behörde berichtet dem BAFU jährlich über:

- a. die Menge an Klärschlamm und an Abfällen nach Absatz 2, die der Phosphorrückgewinnung zugeführt wurde;
- b. die Menge des zurückgewonnenen Phosphors; und
- c. die Menge an Klärschlamm und an Abfällen nach Absatz 2, die als Ersatzbrennstoff verwendet wurden.

6 Reichen die inländischen Behandlungskapazitäten zur Rückgewinnung von Phosphor nicht aus, um den Nachweis nach Absatz 5 zu erbringen, weisen die Abgeber von Abfällen den kantonalen Behörden die fehlende Behandlungskapazität nach. Die Vollzugsbehörde kann in diesen Fällen die Verwendung von Klärschlamm oder von Abfällen nach Absatz 2 als Ersatzbrennstoff genehmigen.

Stellungnahme VSA



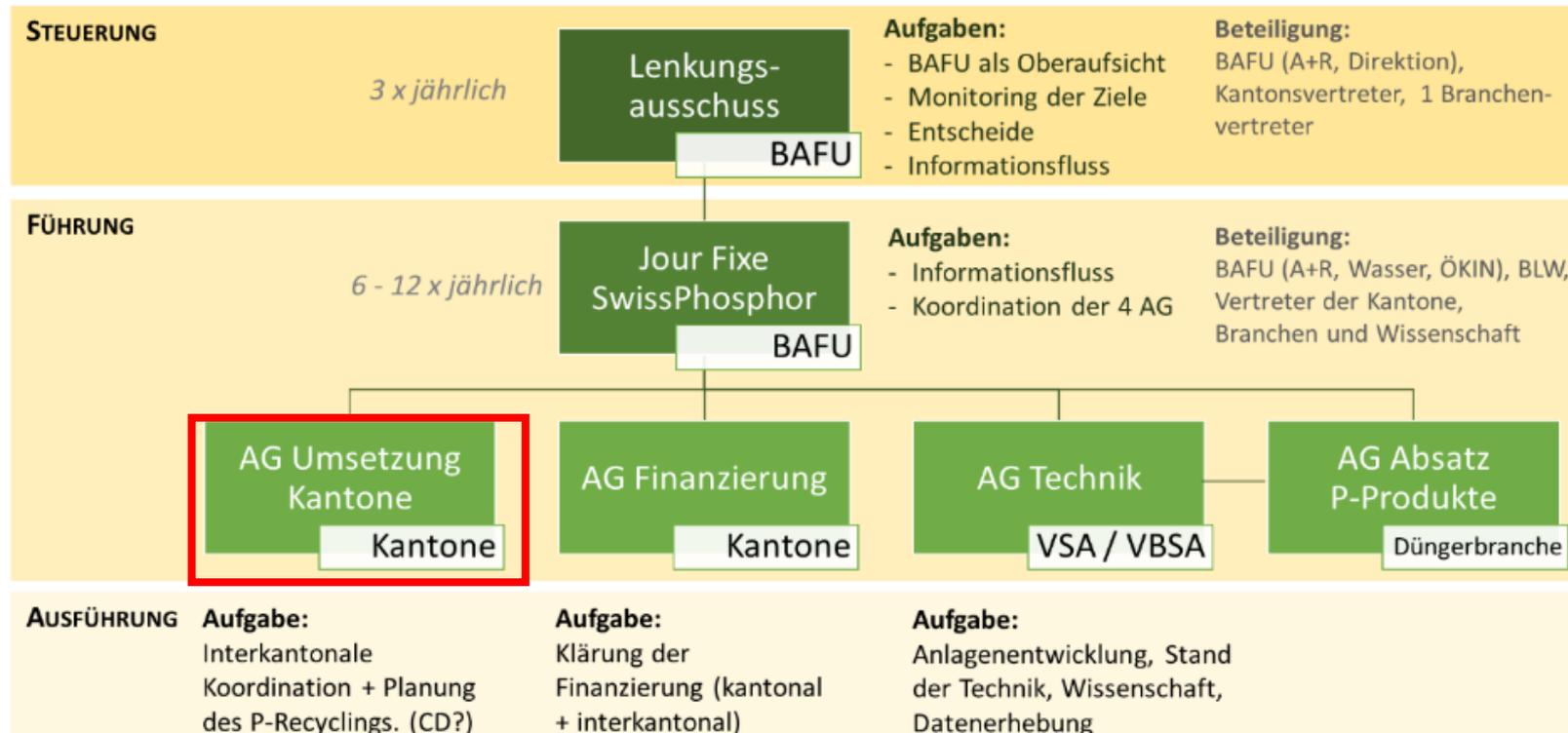
Politikberatung: Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA)

Der VSA begrüsst die Revision der Abfallverordnung

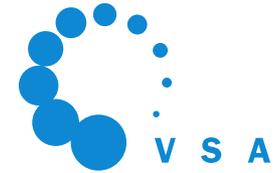
Der VSA weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass ein wichtiges Ziel der Verordnungsänderung die Festlegung von geeigneten Rahmenbedingungen sei, damit die geplanten Rückgewinnungsanlagen errichtet und betrieben werden können. Der VSA bietet zudem an, im Auftrag der Kantone das Inkasso der «Phosphor-Abgabe» zu übernehmen und die Gelder nach einem von den Kantonen festgelegten Kostenmodell an die P-Recyclingunternehmen auszubezahlen.

B Boron	C Carbon	N Nitrogen	O Oxygen	F Fluorine	Ne Neon
13 Al Aluminium	14 Si Silicon	15 P Phosphorus	16 S Sulfur	17 Cl Chlorine	18 Ar Argon
31 Ga	32 Ge	33 As	34 Se	35 Br	36 Kr

Am 6. Dezember 2024 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu geplanten Änderungen von Verordnungen des Umweltrechts eröffnet, u.a. zur Abfallverordnung. Die Änderung der Abfallverordnung (VVFA) soll dabei die Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm sowie Tier- und



Merkblatt zur Rolle der Kantone



- Kantonale Instrumente zur Planung der Klärschlammströme
 - Abfallplanung
 - Klärschlamm Entsorgungsplan
- Planungsinstrumente und Organisationsformen zur überkantonalen Koordination und Umsetzung der P-Rückgewinnung
 - Koordination
 - gemeinsame Trägerschaften
 - Interkantonale Vereinbarungen

https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/abfall/fachinfo-daten/merkblatt-p-rueckgewinnung_kantone.pdf.download.pdf/Merkblatt_P-R%C3%BCckgewinnung_Kantone.pdf

KVU CCE CCA

Umsetzung P-Rückgewinnung in den Kantonen: Merkblatt

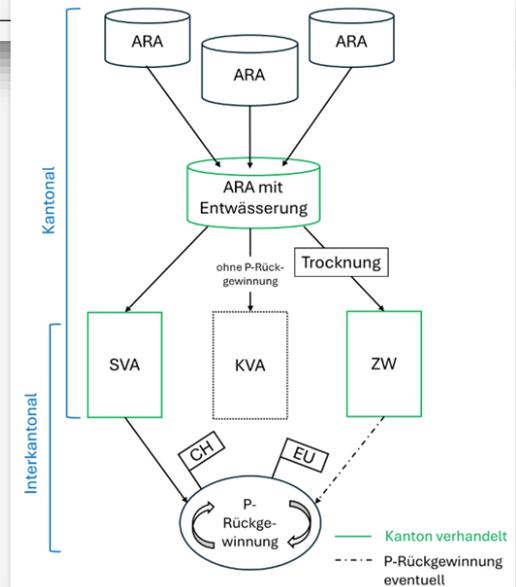
SwissPhosphor Arbeitsgruppe Umsetzung Kantone, 2024

Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm – Rolle und Handlungsoptionen der Kantone

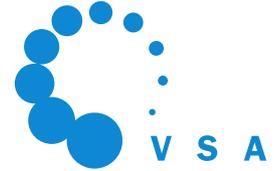
Merkblatt für die Kantone

Merkblatt vom 11. Oktober 2024

Akteure der Klärschlamm Entsorgung

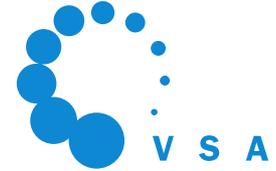


Auftrag Konferenz der Umweltämter (KVU)

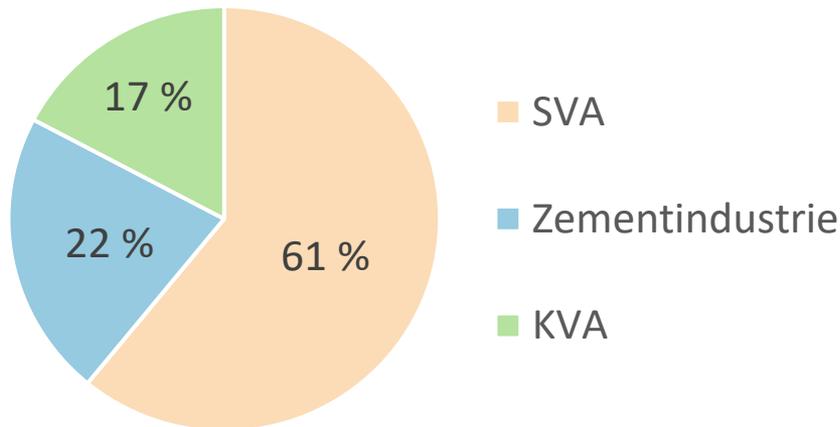


- vorbereitenden Arbeiten für eine **koordinierte Abfallplanung zur Klärschlamm Entsorgung und zur Phosphorrückgewinnung**
- Auftrag an Cercle Déchets zur Ausarbeitung der Grundlagen für die Abfallplanungen
- **Ausarbeitung eines Systems zum interkantonalen Ausgleich der finanziellen Vor- und Nachteile der Phosphorrückgewinnungspflicht.**
- **Prüfung des entsprechenden Systems durch die BPUK**

Koordinierte Abfallplanung



Klärschlammanfall auf ARA : ca. 190 000 t TS / ca. 5 700 t P



Gesamte Schweiz und Liechtenstein

Quelle: Bericht der AG Umsetzung Kantone vom 8.6.2023

➔ Ca. 3 500 t P in KS-Asche

- Gesamtpotenzial 6 900t P (1 200 t P Tier- und Knochenmehl)
- SOLL gemäss VVEA: 4 200 t P (Import Mineraldünger)

Koordinierte Abfallplanung

Voraussichtlicher Anlagenpark:

P4L Emmenspitz (KEBAG/ZASE Areal Zuchwil SO)

40'000 t KS-Asche (VD, FR, ZH, GE, SO, LU)

2'900 t P

Input KS-Asche, Output P-Säure

Baubeginn 2027, IBN 2032

Konstituierungsphase AG

Phosphor26 (erzo-Areal Zofingen AG)

20'000 t KS-Asche (LU, AG, Holcim)

1'300 t P → ZAB

Input KS-Asche, Output P-Säure

Baubeginn Trocknung 2025, P-Anlage offen, IBN offen

ZAB (ZAB-Areal, Bazenheid SG)

10'000 t KS-Asche (SG, TG, AR, AI, SH)

700 t P

Input KS-Asche und P-Säure, Output P-Dünger

Baubeginn 2026, IBN 2026

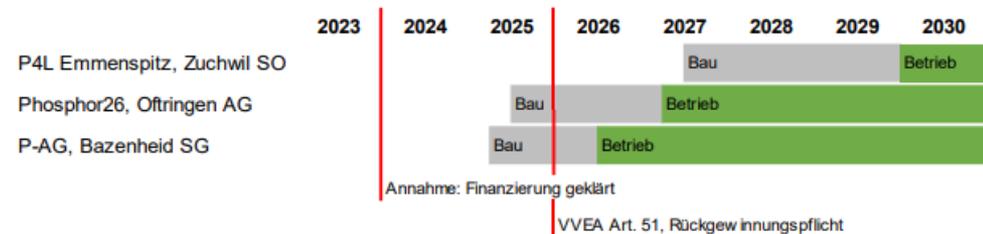
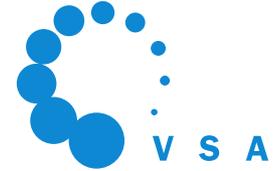


Abbildung 14 Grobterminplan gemäss aktuellem Projektierungsstand unter der Annahme, dass Finanzierung zeitnah geklärt werden kann.

Koordinierte Abfallplanung



- Erarbeitung der Grundlagen kann in freier Form erfolgen
- Festlegung in den kantonalen Abfallplanungen bzw. den Klärschlamm Entsorgungsplänen
- Bei Bedarf interkantonale Vereinbarungen; z.B. wenn ein Kanton die Aufgabe eines anderen übernimmt

z.B. in der Art wie aus einer früheren Phase von SwissPhosphor



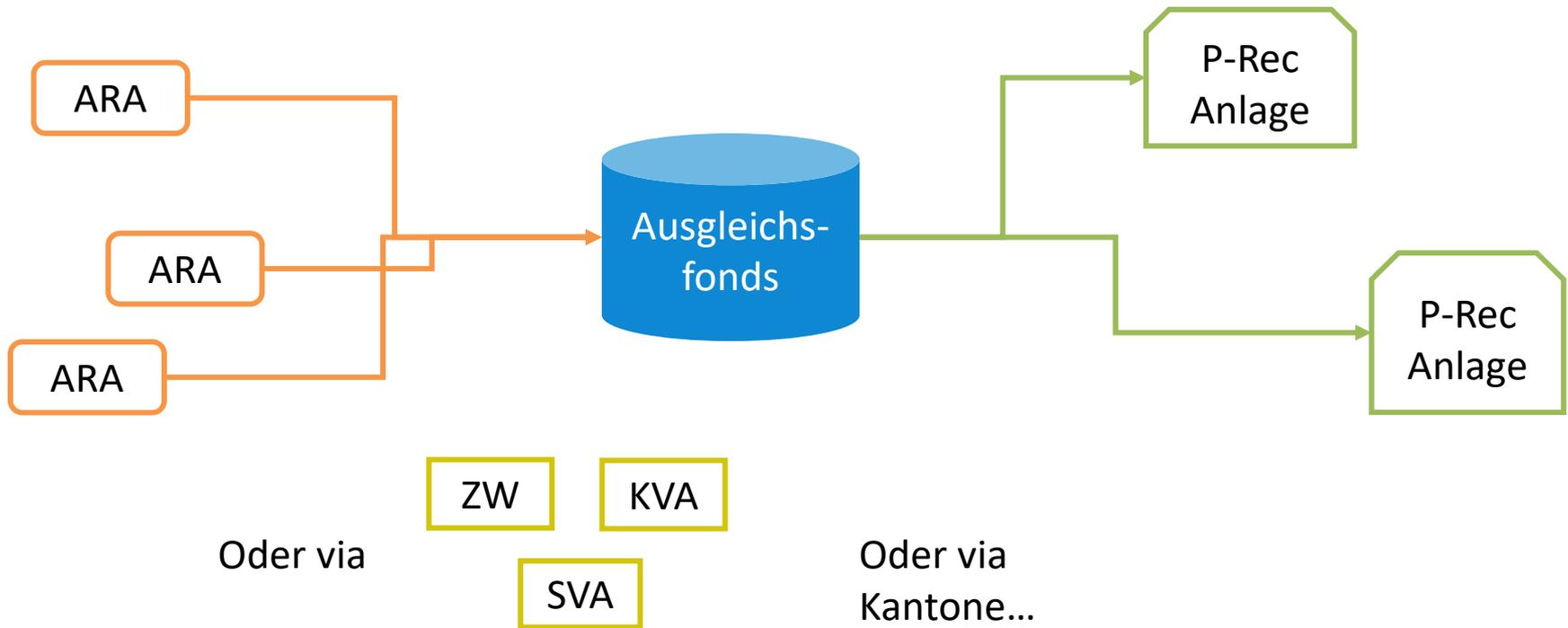
Planung 2.1 «SwissPhosphor»

Entscheidungshilfe für die Umsetzung des Phosphorreyclings in der Schweiz

Februar 2021

Folie: B. Thalmann

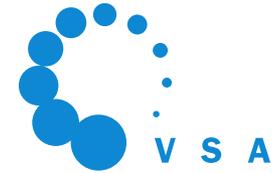
Faire Finanzierung



ZW: Zementwerk

SVA: Schlammverbrennungsanlage (Monoverbrennung)

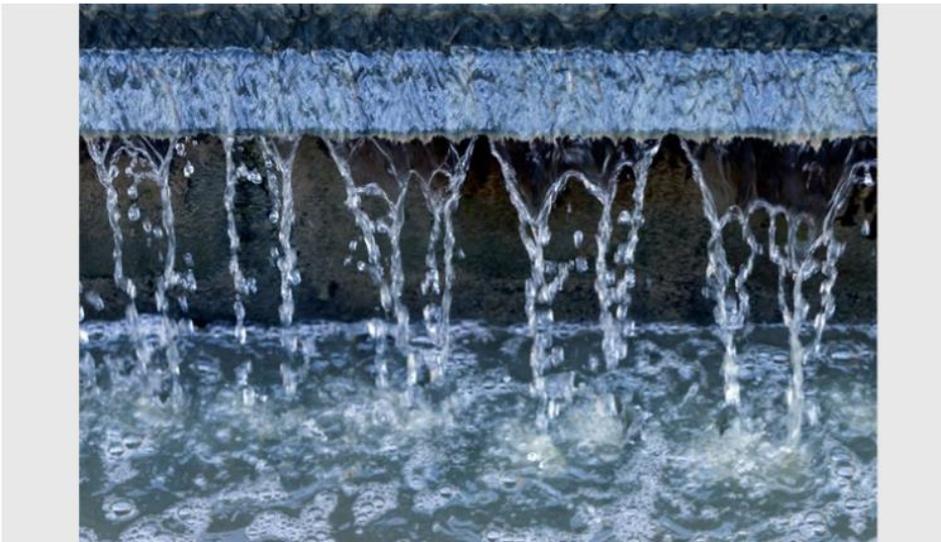
Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser



CC ABWASSERREINIGUNG

Für welche Zwecke darf gereinigtes Abwasser in der Schweiz verwendet werden, für welche nicht?

Gemäss der geltenden Gewässerschutzverordnung darf gereinigtes Abwasser nur unter bestimmten Bedingungen und nur in einer dafür bestimmten Anlage versickert werden. Die grossflächige Bewässerung mit gereinigtem Abwasser ist in der Schweiz verboten. Der VSA unterstützt das generelle Verbot nach wie vor und gibt im Rahmen der FAQ auf der Website eine vertiefte Betrachtung der Frage. Sollten die Wasserressourcen in gewissen Regionen künftig knapp werden, begrüsst der VSA vertiefte Abklärungen im Sinne eines gesamtheitlichen Risikomanagements sowie begleitete Pilotprojekte.



- **Bericht eawag** vom Mai 2024
- Sämtliche Anwendungen, in denen das gereinigte Abwasser wieder auf eine ARA gelangt, sind erlaubt.
- Grossflächige **Bewässerung** mit gereinigtem Abwasser ist in der Schweiz **verboten**.
- **Pilotprojekte** bringen weitere Erkenntnisse.

Positionspapier Mikroverunreinigungen



- Positionspapier wurde nach Vernehmlassung (danke für die rege Teilnahme) nochmals geschärft
- Klarere Forderungen für Massnahmen an der Quelle
- *Der VSA unterstützt den Grundgedanken der Motion, unsere Gewässer besser zu schützen und Grenzwert-überschreitungen im Gewässer zu vermeiden*
- Kantonale Planung
- Veröffentlichung geplant im April 2025

Verband Schweizer
Abwasser- und
Gewässerreinigungs-
Fachleute
Association suisse
des professionnels
de la protection
des eaux
Associazione italiana
dei professionisti
della protezione
delle acque
Sveitsk Vatten
Återretnings
Åssociation



Europastrasse 3
Postfach, 5152 Glattbrugg
sekretariat@vsa.ch
www.vsa.ch
T: 043 343 70 70

Glattbrugg, 14.03.2025

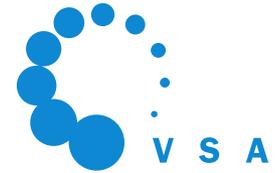
Positionspapier des VSA: Mikroverunreinigungen in Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Die Schweiz nimmt bei der Elimination von Mikroverunreinigungen aus kommunalem Abwasser weit eine Vorreiterrolle ein. Die entsprechende Gesetzgebung basiert auf den drei Säulen Frachtreduktion, Schutz der Trinkwasserressourcen und Schutz der Ökosysteme. Seit 2020 gelten zusätzlich Grenzwerte für ausgewählte Arzneimittel im Gewässer. Die angenommene [Motion 20.4262](#) «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen bei allen Abwasserreinigungsanlagen» fordert, dass sämtliche ARA, deren Einleitungen zu Grenzwertüberschreitungen im Gewässer führen, Massnahmen ergreifen müssen. Auch diese können über die Abwasserabgabe mitfinanziert werden. Der VSA unterstützt den Grundgedanken der Motion, unsere Gewässer besser zu schützen und Grenzwertüberschreitungen im Gewässer zu vermeiden. Zu diesem Ziel sollen aber auch Massnahmen an der Quelle beitragen. Die Festlegung der auszubauenden ARA soll im Rahmen einer kantonalen Planung erfolgen. Im Interesse eines zukunftsgerichteten und kostenoptimierten Vorgehens ist sie mit

Die wichtigsten Punkte für eilige Leser/-innen

- Das bisherige ARA-Ausbauprogramm betrifft vor allem grössere ARA, die meist in grössere Gewässer einleiten. Mit dem geforderten zusätzlichen Ausbau (gemäss angenommener [Motion 20.4262](#)) werden bis 2050 bis zu 90% der Einwohner/-innen an eine Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) angeschlossen. Damit sind künftig alle Gewässer mit relevantem Abwasseranteil besser geschützt.
- Gleichzeitig müssen auch Massnahmen an der Quelle einen wesentlichen Beitrag leisten, so dass persistente oder toxische Stoffe in Zukunft nicht mehr oder zumindest in bedeutend kleineren Mengen ins Abwasser gelangen. Der VSA wird sich deshalb für Massnahmen an der Quelle einsetzen.
- Zur Elimination von Mikroverunreinigungen dienen Reinigungsverfahren, die ein breites Spektrum an Stoffen eliminieren, welche für Wasserlebewesen schädlich sind oder eine Gefahr für Trinkwasserressourcen darstellen können. Der weitere Ausbau der ARA wird die Belastung der Gewässer für eine Vielzahl von Stoffen reduzieren und soll die Einhaltung der Grenzwerte ermöglichen.
- Der Ausbau der ARA überlegt sich mit weiteren Erfordernissen. Dazu gehören die Erhöhung der Stickstoffelimination ([Motion 20.4261](#)), das Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen, die Anpassungen an den Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft. Eine übergeordnete strategische Planung ist deshalb unabdingbar, um eine optimale Lösung bezüglich Gewässer- und Umweltschutz sowie Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen.
- Die Grenzwertüberschreitungen in Gewässern treten vor allem bei längeren Trockenperioden auf. Der VSA empfiehlt deshalb, dies bei der Überprüfung der Reinigungsleistung (80-prozentige Elimination der Mikroverunreinigungen) zu berücksichtigen und ein angepasstes Vorgehen zu erarbeiten. Zu prüfen ist auch, ob für die zweite Ausbauphase Vollstromanlagen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen erforderlich sind.
- Insbesondere bei kleinen Anlagen sind technische Entwicklungsarbeiten erforderlich, um einen sachgemässen Betrieb der MV-Stufen zu gewährleisten. Der VSA wird diese Arbeiten durch Beratung und seine Aus- und Weiterbildung unterstützen.
- Die seit 2016 bestehende Finanzierungslösung über die Abwasserabgabe ist dem erhöhten Finanzbedarf anzupassen, da zusätzlich bis zu 300 Anlagen ausgebaut werden müssen. Es ist eine Finanzierungslösung anzustreben, welche die Kosten möglichst gerecht verteilt.
- Aufgrund der teilweise erhöhten Anforderungen an die Reinigungsleistung sollen bei Bedarf auch weitergehende Verfahren – wie zum Beispiel kombinierte Lösungen mit Ozon und Aktivkohle – abgeltungsberechtigt sein.
- Neben den organischen Spurenstoffen aus kommunalem Abwasser belasten auch Pestizide aus der Landwirtschaft die Gewässer. Der VSA begrüsst deshalb die im Bundesgesetz [über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden](#) beschlossenen Massnahmen. Nur mit den vorgesehenen Massnahmen in den Bereichen ARA und Landwirtschaft lässt sich die Gewässerqualität flächendeckend deutlich verbessern. Wir können die Ressource Wasser nur gemeinsam schützen.

Die Schweizer Wasserqualität macht Schlagzeilen im renommierten The Guardian



- Die Schweiz wird als Vorzeigebispiel für die Abwasserbehandlung dargestellt!
- Wir dürfen auf unsere harte Arbeit und Erfolge ruhig etwas stolz sein!
- Herausforderungen bleiben jedoch noch viele
- From sewage and scum to swimming in 'blue gold': how Switzerland transformed its rivers | Environment | The Guardian

The age of extinction
Environment

The age of extinction is supported by

the
guardian
.org

About this content



Phoebe Weston in Geneva

Mon 17 Mar 2025 11:00 CET

Share

From sewage and scum to swimming in 'blue gold': how Switzerland transformed its rivers



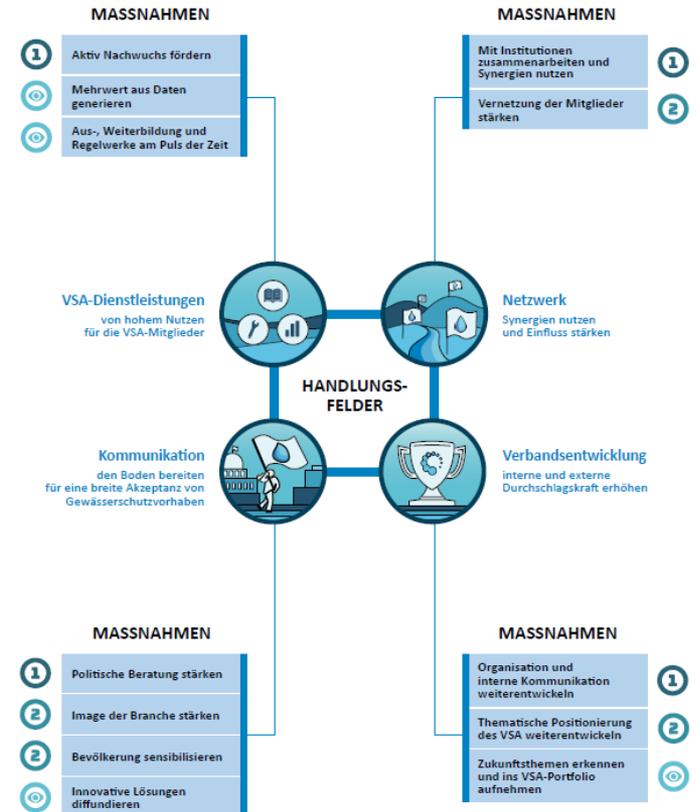
📍 Bathers relaxing by Lake Geneva, Switzerland, at the Bains des Pâquis, a swimming area in the centre of the city. Photograph: Fabrice Coffrini/AFP/Getty Images

In the 1960s, the Swiss had some of the dirtiest water in Europe. Now, their cities boast pristine rivers and lakes - and other countries are looking to follow their lead

Advertisement
0% Leasing.
100% Leistung

Neue VSA-Strategie

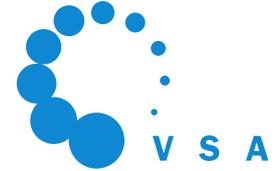
- Neue VSA-Strategie wird an Mitgliederversammlung 2025 präsentiert
- CC-AR-Strategie wird aktuell überarbeitet und an neue VSA-Strategie angepasst
- CC-AR-Strategie wird am CC-Anlass in Bern vorgestellt und nach Feedback gefragt
- Ziel Verabschiedung per Ende 2025 (eine Vernehmlassung ist nicht angedacht)



Laufende und angedachte Projekte

- **BIM Dokumente:** veröffentlicht auf DE und FR, IT folgt
- **Faulung:** Veröffentlichung im Frühling, Vorstellen am CC-Treffen
- **Überarbeitung AVB (Allgemeine Offert- und Vertragsbedingungen für Inlandgeschäfte - Projektleiter Andras Harangozo):** Projekt läuft
- **Integrale Betrachtung Netz-ARA-Gewässer:** Veröffentlichung demnächst; Thema der VSA-Wassertage 2026
- **Zyklische Abschaltungen** Vernehmlassung ab Mai
- **Leitfaden Energie und Klima** Vernehmlassung ab April
- Hochwasserschutz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Standortgebundenheit / Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

Projektskizze Hochwasserschutz in der Siedlungswasserwirtschaft



- Erfahrungen 2024 im Wallis und im Tessin und allenfalls weiteren Hochwasserereignissen Lehren ziehen
- Mehrwert für die Betreiber/Planer darstellen, um unsere Anlagen zielführend zu schützen
- Krisenbewältigung seitens Betreiber/kantonale Behörden lernen
- Gewünschtes Resultat: Handlungsempfehlungen und ev. Checkliste(n) für Betreiber/Planer/Kantonale Behörden
- Kanton Wallis, der letztes Jahr stark mit dieser Problematik beschäftigt wurde, will aus Zeitgründen am Projekt nicht mitmachen. Wie weiter?

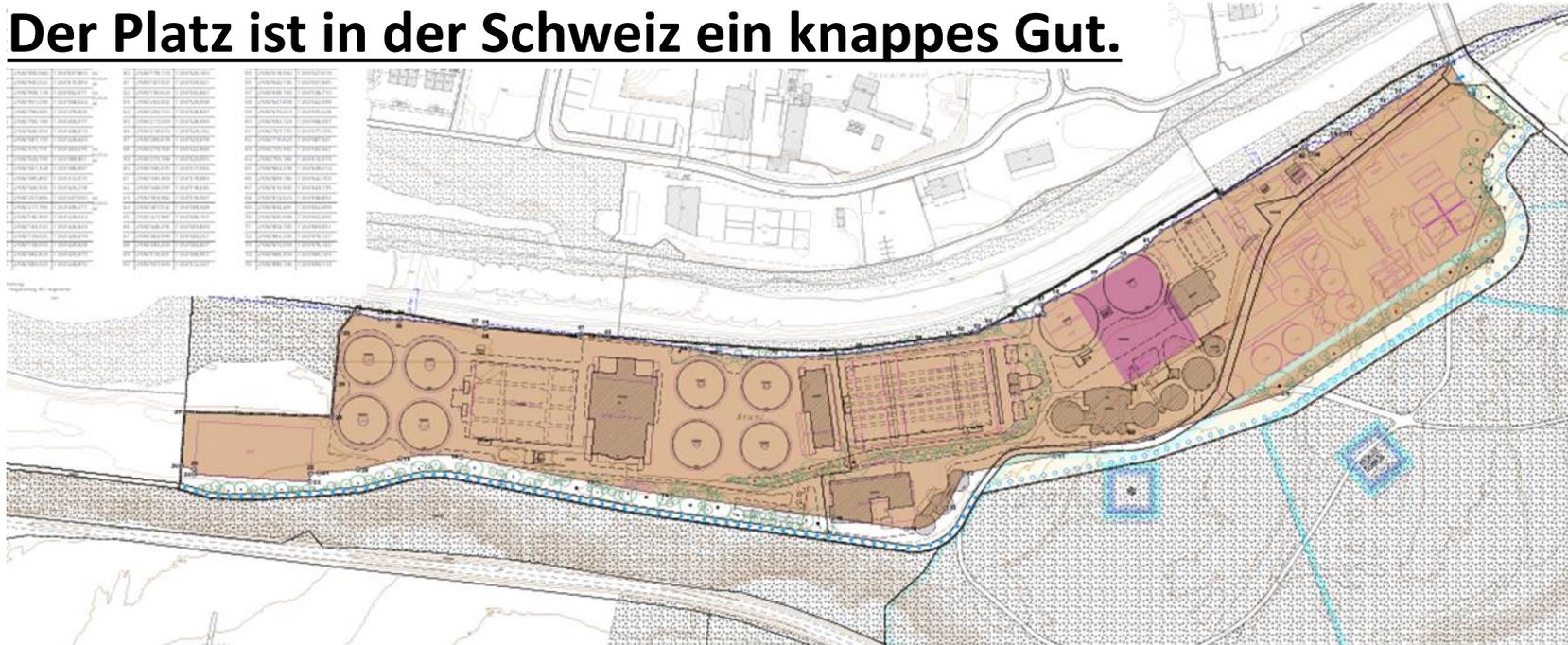


SRF-Tagesschau vom 03.07.2024

Standortgebundenheit / Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen



Der Platz ist in der Schweiz ein knappes Gut.



Öffentlicher Gestaltungsplan ARA Hard

- Nachweis Standortgebundenheit ist i.d.R. kein Problem
- Schwierigkeit sind geforderte Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

➔ Hilfestellung durch VSA?

Anlässe 2025

- **Webinar N-Rückgewinnung** vom 3. April -> **wird verschoben**
- **Praxiskurs Arbeitssicherheit und Hygiene** am 21. Mai, ARA Wildegg
- **CC-Treffen 2025** am 17. Juni auf der ARA Region Bern AG
- **Tagung Stickstoff leicht gemacht** am 16. September in Solothurn
- **Fachkurs Steuerungstechnik** am 18./19. November

